

Beispiele aus der Praxis

Christine K., 25 Jahre, Bürokauffrau, möchte beruflich weiterkommen.

- **Lösung durch Bildung:** Bildungsberatung und dann z.B. Berufsreife berufsbegleitend (mit oder ohne Bildungsteilzeit).

Johann B., 22 Jahre, Hilfsarbeiter, hat Angst, demnächst gekündigt zu werden, da die Produktion nach Tschechien ausgelagert werden soll.

- **Lösung durch Bildung:** Ausbildung zum Betriebslogistikkaufmann und damit Erwerb eines Lehrabschlusses mit Berufsschutz und Facharbeiterstatus, Ergänzung um den Staplerschein.

Sabine L., 54 Jahre, hat ständig Konflikte mit ihrem Vorgesetzten, der ihr vorhält, zu langsam zu arbeiten.

- **Lösung durch Bildung:** Die Bildungsberatung ergab, dass vor allem Schwierigkeiten in der EDV-Anwendung bestehen. Absolvierung einer ECDL-Ausbildung.

Martin F., 35 Jahre, Buchhalter, ist häufig im Krankenstand und fühlt sich in seiner Abteilung nicht mehr wohl.

- **Lösung durch Bildung:** Ergänzung der langjährigen Berufserfahrung durch eine Bilanzbuchhalterausbildung. Bewerbung und Stellenwechsel.

Aus- und Weiterbildung löst viele Probleme!

Arbeitsplatznahe Beratung:
In drei Stunden zum Bildungs-Ersthelfer ...

Partner_innen:      

Gefördert von:      



Arbeiterkammer Salzburg
Markus-Sittikus-Straße 10
5020 Salzburg
T: +43 (0)662 86 87
F: +43 (0)662 87 62 58
kontakt@ak-salzburg.at
www.ak-salzburg.at

BEZIRKSSTELLEN

TENNENGAU: 5400 Hallein | Bahnhofstraße 10
T: +43 (0)6245 84 149 | F: +43 (0)6245 841 49-76

PONGAU: 5500 Bischofshofen | Gasteiner Straße 29
T: +43 (0)6462 24 15-0 | F: +43 (0)6462 31 13-20

PINZGAU: 5700 Zell am See | Ebenbergstraße 1
T: +43 (0)6542 737 77 | F: +43 (0)6542 741 24-22

LUNGAU: 5580 Tamsweg | Regierungsrat-Haas-Platz 4
T: +43 (0)6474 23 49 | F: +43 (0)6474 23 49-14



Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg,
Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg,
T: +43 (0)662 86 87, www.ak-salzburg.at
Titelfoto: @contrastwerkstatt, stock.adobe.com
Autoren: Mag.ª Hilla Lindhuber, Mag. Franz Fuchs-Weikl
Redaktion: Stephan Gabler
Grafik: Gabriele Gallei
Druck: AK Eigenvervielfältigung
Verlags- und Herstellungsort: Salzburg

Stand: März 2019



www.ak-salzburg.at

WERDEN SIE BILDUNGS-ERSTHELFER/-IN!

ANTWORTEN & INFOS ZU ARBEITSPLATZNAHER BERATUNG FÜR BETRIEBSRÄTINNEN UND -RÄTE SOWIE SVP



■ Dieses Service ist dank Ihres AK-Beitrags möglich

WENN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN SORGEN ODER FRAGEN HABEN

Als Betriebsrätin, Betriebsrat oder Sicherheitsvertrauensperson sind Sie eine wichtige Anlaufstelle für die Anliegen Ihrer Kolleginnen und Kollegen: Sorgen um den Arbeitsplatz, Konflikte mit Vorgesetzten und Kollegen, Arbeitsdruck, gesundheitliche Probleme, private Schwierigkeiten ...

Bildung als eine zentrale Lösung

Wir wissen aus unzähligen Studien und Untersuchungen, dass Bildung ein Schlüssel für ein zufriedenes und gelungenes Leben ist. Ein höheres Bildungsniveau

- schützt vor Arbeitslosigkeit,
- führt zu höherem Einkommen,
- begünstigt eine bessere gesundheitliche Verfassung,
- fördert die gesellschaftliche Teilhabe und erhöht die Lebenszufriedenheit.

Eine gute Aus- und Weiterbildung stärkt Menschen in ihrer Selbständigkeit und Lösungskompetenz.

Die zentrale Rolle des Betriebsrates

Die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen haben auf den ersten Blick nicht immer gleich etwas mit Bildungsfragen zu tun. Und dennoch ist Bildung oft die Lösung. Deshalb möchten wir Ihnen als Betriebsrätin und Betriebsrat mit diesem Angebot Wissen vermitteln über:

- Problemlösungsmöglichkeiten durch Bildung
- wichtige Anlaufstellen für Bildungsberatung
- Angebote der Aus- und Weiterbildung
- Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

Bildung im Arbeitsverfassungsgesetz ArbVG § 94 (Auszug)

Der Betriebsrat hat gemäß § 94 ArbVG ein wichtiges Mitwirkungsrecht in Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung und Schulung.

§ 94 (1) Der Betriebsinhaber hat den Betriebsrat über geplante Maßnahmen der betrieblichen Berufsausbildung sowie der betrieblichen Schulung und Umschulung zum ehestmöglichen Zeitpunkt in Kenntnis zu setzen.

(2) Der Betriebsrat hat das Recht, Vorschläge in Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, Schulung und Umschulung zu erstatten und Maßnahmen zu beantragen. Der Betriebsinhaber ist verpflichtet, mit dem Betriebsrat über dessen Vorschläge und Anträge zu beraten.

(3) Der Betriebsrat hat das Recht, an der Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung sowie betrieblicher Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen mitzuwirken. Art und Umfang der Mitwirkung können durch Betriebsvereinbarung geregelt werden.

WORKSHOP: Arbeitsplatznahe Beratung In drei Stunden zum/zur Bildungsersthelfer/in

AK und BiBer informieren Sie als Betriebsrätin, Betriebsrat oder Sicherheitsvertrauensperson in einem dreistündigen Workshop über das Wichtigste rund um Aus- und Weiterbildung:

- Warum ist Bildung so wichtig?
- Überblick Aus- und Weiterbildungswege und 2. Bildungsweg
- Bildung und Arbeitsmarkt
- Förderungen und Finanzierungshilfen
- Wie funktioniert Bildungsberatung?



VORTRAGENDE

- Werner Schiefer
BiBer – Bildungsberatung für Erwachsene
- Mag. Franz Fuchs-Weickl
AK Abteilung Bildung, Jugend und Kultur

TERMINE

Montag, 17. Juni 2019 von 16 bis 19 Uhr

Arbeiterkammer Salzburg
Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg

Die Workshops sind kostenlos.

ANMELDUNG

bildung@ak-salzburg.at
T: +43 (0)662 86 87-420